



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	PlanA/049/2023
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses
Datum:	20.11.2023
Sitzungsdauer:	17:00 Uhr bis 19:34 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende (im Folgenden AV genannt) Hartmut Orth eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder (im Folgenden AM genannt), die Vertreter der Verwaltung, die Gäste Frau Abel vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg und Frau Grove-Mittwede von der Nordwest-Zeitung sowie die anwesenden Zuschauer.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Orth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest. AM Stefan Bünemeyer wird von Ratsmitglied (im Folgenden RM genannt) Harald Schmidt vertreten.

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.



5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 18.09.2023 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 18.09.2023 kann wie folgt berichtet werden:

TOP 7 – Änderung Nr. 24 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie –, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 den Abwägungs- und den Feststellungsbeschluss für die 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) einstimmig beschlossen. Nach finaler Bearbeitung der urschriftlichen Unterlagen wurde der Antrag zur Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung am 18.10.2023 persönlich durch Herrn Gurk beim Landkreis Ammerland abgegeben. Mit Schreiben vom 09.11.2023 wurde dem Landkreis Ammerland von der übergeordneten Behörde (Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung) auf Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist um einen Monat bis zum 18.12.2023 gewährt. Sobald die Genehmigung erteilt ist, wird die 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) ortsüblich bekannt gemacht und erhält dadurch seine Rechtskraft.

TOP 8 – Verkehrliche Erschließung für die Anpassung einer Gewerbefläche im Ort Apen – finanzielle Beteiligung an den notwendigen infrastrukturellen Anpassungsarbeiten

Der Rat der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 die finanzielle Beteiligung an den notwendigen infrastrukturellen Anpassungsarbeiten in Höhe von 100.000 € einstimmig beschlossen.

TOP 9 – Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Apen – Apen, Raiffeisen-Markt Apen –

Der Rat der Gemeinde Apen hat in einer Sitzung am 26.09.2023 den Durchführungsvertrag einstimmig beschlossen. Direkt hieran anschließend wurde der Vertrag vom Bürgermeister unterzeichnet.

TOP 10 – Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Apen, Raiffeisen-Markt Apen -, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 den Abwägungs- und den Feststellungsbeschluss für die 26. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) einstimmig gefasst. Der Antrag zur Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde bereits am 26.09.2023 persönlich durch Herrn Gurk beim Landkreis Ammerland abgegeben. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde vom Landkreis Ammerland mit Schreiben vom 13.10.2023 genehmigt. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 16.10.2023 im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Apen, sodass die 26. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Apen am 17.10.2023 rechtskräftig wurde.

TOP 11 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Apen – Apen, Raiffeisen-Markt Apen -, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 den Abwägungs- und den Satzungsbeschluss einstimmig gefasst. Nach der Genehmigung der 26. Flächennutzungsplanänderung durch den Landkreis Ammerland konnte der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 ebenfalls bekannt gemacht werden. Dies erfolgte auch am 16.10.2023 im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Apen, sodass der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15, Apen, Raiffeisen-Markt Apen, am 17.10.2023 Rechtskraft erlangte.

FBL Rosendahl kann weiter berichten, dass die verschiedenen Baustellen bzw. Baumaßnahmen, insbesondere bei der sog. Ripken-Brücke und der Zuwegung zum Familienzentrum in Augustfehn II, große Probleme mit der Witterung haben. Es wurden trotz des schlechten Wetters am Samstag, den 18.11.2023 die Fertigbetonteile für die Brücke eingesetzt. Derzeit stehe Wasser in der Baustelle, die jedoch mit Pumpen aus dem Baubereich herausgepumpt werden können, so dass es dort keine Schwierigkeiten geben sollte. Die Firma Tell Bau wurde beauftragt, die Bermen in der Straße „Alte Siedlung“ nachzuarbeiten. Die Nässe erschwert jedoch den Einbau von Sand und Schotter sowie die notwendige Verdichtung. Die Verwaltung bedankt sich für das Verständnis der Anwohner.

BM Huber gibt zu Protokoll, er habe sich angesehen, wie die Fertigteile eingesetzt wurden und seiner Meinung nach werde dort eine solide große Brücke gebaut, die auch Begegnungsverkehr zulasse. Die Gemeinde Apen habe somit in den letzten Jahren entlang des Augustfehn-Kanals viele alte Brücken abgerissen und durch neue, dem derzeitigen Standard entsprechende Brücken ersetzt.

AM Cramer fragt nach, wann bzw. ob der Fußweg von Sportplatz zum Familienzentrum freigegeben wird.

FBL Rosendahl kann berichten, dass der Weg grundsätzlich fertig sei, aber bisher nicht freigegeben wurde, weil die Leuchtenköpfe noch fehlten. Diese seien nun jedoch angebracht und seines Wissens angeschlossen worden, so dass eine offizielle Nutzung des Fußweges gewährleistet sei.

7 Änderung Nr. 27 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Apen, Südlich Osterende -; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss **Vorlage: VO/239/2023**

FBL Rosendahl erläutert zunächst, dass hier erfreulicherweise die Planung für ein weiteres Baugebiet im Ort Apen zu Ende gehen soll und übergibt das Wort an Frau Abel vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg.

Frau Abel erklärt, dass der Landkreis Ammerland ein Problem darin sah, dass ein Teil des Geltungsbereichs im Flächennutzungsplan als „gemischte Baufläche“ anstatt „allgemeines Wohnen“ dargestellt werde. Man hat dieses auch bereits zweimal kommuniziert, so dass eine FNP-Änderung unumgänglich war. Sie stellt den Geltungsbereich der Änderung vor. Die allgemeinen Hinweise wurden bereits im Hauptverfahren des Bebauungsplans Nr. 143 abgearbeitet. Es wurden nur noch geringfügige Änderungen bzw. Hinweise gegeben, so dass einem Beschluss nichts entgegenstehe.

Der Landkreis Ammerland gibt den Hinweis zum Hochwasserschutz, dass ein Risikovermerk auf der Planzeichnung enthalten sein sollte und die Deutsche Bahn fordert zur Sicherung

des Bahnbetriebes ein Entwässerungskonzept und ein Lärmschutzgutachten. Diese wurden bereits im Verfahren des B-Plans Nr. 143 erstellt.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 27 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Südlich Osterende – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2023 beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den ihm vorgelegten Entwurf der Änderung Nr. 27 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Südlich Osterende–, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung Nr. 27 des Flächennutzungsplans (2017) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Ammerland zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

8 Bebauungsplan Nr. 143 der Gemeinde Apen - Apen, Südlich Osterende -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: VO/240/2023

Frau Abel erläutert im Wesentlichen die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs nach der Auswertung der Abwägungen. Im nördlichen Bereich wurde die Straße im Geltungsbereich einbezogen und im südlichen Bereich ein Lärmschutz geplant. Der Waldbestand im südöstlichen Bereich bleibt erhalten und die Grünfläche soll in privatem Eigentum verbleiben. Die Grenze zwischen WA 3 und WA 1 hat sich verschoben. In dem Baugebiet sind im städtebaulichen Konzept 3 Mehrfamilien-, 4 Doppel- und 22 Einzelhäuser geplant.

AV Orth fragt nach, ob es sich bei dem Schallschutz um einen Wall handle.

Frau Abel erklärt, dass hier eine Lärmschutzwand geplant sei.

AM Albrecht fragt, ob es Vorgaben zu Material und Optik hierzu gebe.

Frau Abel erklärt, dass solange die Schallschutzwirkung gemäß des Lärmschutzgutachtens eingehalten wird (Schallabsorption), kann Material und Optik frei gewählt werden. Sie berichtet weiter, dass die private Grünfläche mit der Lärmschutzwand im Erschließungsvertrag geregelt werde. Es müsse somit nicht in den Festsetzungen stehen. Darüber hinaus führt sie aus, dass im westlichen Bereich die Entwurfsplanung zwei Baubegrenzungslinien ausweise. Dieses hänge mit der beantragten OD-Verlegung zusammen. Solange die Ortsdurchfahrt (OD) nicht verlegt werde, gilt die östliche Baugrenze, da an Kreisstraßen eine 20 Meter breite Bauverbotszone liege.

FBL Rosendahl kann hierzu berichten, dass das Ergebnis für die im August 2022 beantragte OD-Verlegung nun vom Landkreis Ammerland vorliege. Der Landkreis Ammerland bezieht

sich mit Schreiben vom 17.11.2023 auf die Ausführungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 27.03.2023. Diese besagen, dass zwingende Merkmale für eine Ortsdurchfahrt nicht vorhanden seien. Es verlaufe kein Rad- und Gehweg mit einer Hochbordanlage in diesem Bereich und eine Straßenbeleuchtung sei auch nicht vorhanden. Somit sei eine OD-Verlegung nicht zu befürworten. Die Verwaltung werde versuchen, mit dem Landkreis Ammerland und der NLStBV eine Lösung zu finden.

Frau Abel erklärt, hierzu sei eine temporäre Festsetzung gefasst worden. Weiter hat der Landkreis Ammerland den Hinweis gegeben, dass die Schallschutzwand sich auf Oberkante Schiene beziehen sollte. Dieses wurde ebenfalls angepasst.

Im Kompensationsnachweis sind die Bäume, die zusätzlich für den Straßenausbau weichen müssen, mit zu berücksichtigen. Für den Naturausgleich des gesamten Gebietes sind 5.739 WP in der Kompensationsfläche am Godensholter Tief und 21.483 WP im Flächenpool Holtgast vorhanden.

Alle weiteren Hinweise wurden entsprechend eingearbeitet.

AM Gerdes möchte wissen, ob das Bauernhaus im nordwestlichen Bereich nun doch erhalten bleibe. In den mit der Einladung versandten Unterlagen waren in diesem Bereich ebenfalls Grundstücke eingezeichnet.

Frau Abel erklärt hierzu, dass ein Bebauungsplan keine Grundstücke festlege. Es bestehe dort aber durchaus die Möglichkeit, Grundstücke zu erschließen, wenn das Bauernhaus weg ist.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 143 – Apen, Südlich Osterende – vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2023 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 143 – Apen, Südlich Osterende – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2023 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 143 – Apen, Südlich Osterende – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 143 – Apen, Südlich Osterende – gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

9 Erweiterung der Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 144 und der 25. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Apen, Verbrauchermarkt - Vorlage: VO/238/2023

AV Orth begrüßt Frau Cirksena von der Firma Bünzing und bittet sie, für Fragen zur Verfügung zu stehen.

FBL Rosendahl erklärt zunächst, dass der Markt auch der Bünzing-Gruppe angehöre. Die Firma Bünzing möchte im Ort Apen investieren und plane, wie bereits bekannt, einen neuen Combi Markt an der Hauptstraße in Apen.

Hierzu erläutert Frau Abel, dass die Vorentwurfsunterlagen final fertiggestellt werden sollten, bevor man in das weitere Verfahren gehe. Die Firma Bünzing konnte noch mehr Flächen erwerben und somit sollte der Geltungsbereich angepasst werden. Mit der Anpassung werde auch die Verkaufsflächenzahl an die Sondergebietsfläche angepasst. In den Festsetzungen werden innerhalb der Flächen für Stellplätze nur ebenerdige Einstellplätze zugelassen. Zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenseitigen Baugrenze sind Solaranlagen nicht zulässig. Die Verkehrsfläche im nordöstlichen Bereich ist eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung. Sie gilt somit nur für Fußgänger und Radfahrer. Weiterhin hat das Lärmgutachten ergeben, dass eine Schallschutzwand gezogen werden muss, dessen Höhe, Länge und Beschaffenheit in den Festsetzungen bestimmt ist. Gleichzeitig müsse auch der Flächennutzungsplan angepasst werden, da sich die Sondernutzungsfläche geringfügig vergrößert habe.

BM Huber fragt, da einige Anwohner der Sitzung beiwohnen, wo die Lärmschutzwand angedacht sei.

Frau Abel erklärt, dass sie entlang der südlichen Grenze des Bebauungsplangebietes aufgestellt werde, da dort die größte Lärmquelle sei.

AM T. Huber möchte wissen wie es sich mit den LKW's und der Ladezone verhält und wo die LKWs wieder vom Gelände herunterfahren.

Frau Cirksena erklärt, dass die LKW's von der Hauptstraße auf das Gelände gelangen und im hinteren Bereich der Mitarbeiterparkplätze eine Schleife fahren, um dann zu den entsprechenden Ladezonen zu gelangen. Sie fahren vorwärts wieder auf die Hauptstraße. Die Anlieferung für die Bäckerei erfolgt auf der nördlichen Baumschulseite.

AM Janßen gibt zu Protokoll, dass man dem Lärmgutachten vertrauen müsse und möchte wissen, ob eine Linksabbiegerspur auf der Hauptstraße notwendig sei. Frau Abel kann dazu sagen, dass das Gutachten ergeben hat, dass keine verkehrslenkenden Maßnahmen erforderlich seien.

Weiter möchte AM Janßen von Frau Cirksena wissen, wie die zeitliche Planung aussehe und wann mit der Eröffnung des Marktes gerechnet werden könne.

Frau Cirksena erklärt, dass die Bünzing Gruppe hoffe, zum Weihnachtsgeschäft 2025 den Markt eröffnen zu können. Sie ist angetan von der positiven Begleitung und Unterstützung der Gemeinde Apen und hoffe, dass es sich im anschließenden Baugenehmigungsverfahren ähnlich verhält.

AM Albrecht möchte wissen, ob die Grundstückserweiterung zweckdienlich war, oder sich einfach nur ergeben habe.

Frau Abel erklärt, dass der Erwerb nicht relevant für die Planung war.

RM Scheiwe möchte wissen, ob das Verbot von PV-Anlagen in den Festsetzungen negativ ausgelegt werden könne. Weiter fragt er, ob auf dem Dach des Marktes eine PV-Anlage installiert werde.

Frau Abel erklärt hierzu, dass auf dem Dach des Verbrauchermarktes eine PV-Anlage geplant sei und auch auf einem Teil der Parkplätze. Aus Sicherheitsgründen und auch wegen der Optik seien im vorderen, straßenseitigen Bereich die PV-Anlagen nicht angedacht.

Frau Cirksena ergänzt, dass die Bunting-Gruppe so energetisch wie möglich bauen wolle und PV-Anlagen auch möglichst effizient einsetzen will.

BM Huber erklärt hierzu, dass es sich hierbei noch um Vorplanungen handele. Wenn in den frühzeitigen Beteiligungen etwas festgestellt werden kann, dieses ergänzt werden.

VA Gurk fragt, wann mit allen Gutachten zu rechnen sei, damit die Verwaltung in die frühzeitige Beteiligung gehen könne.

Frau Cirksena geht davon aus, dass bis Weihnachten 2023 alles vorliegen müsse.

AV Orth erklärt hierzu noch einmal, dass der Rat der Gemeinde Apen das Vorhaben weiterhin unterstützend begleiten werde.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, in Abänderung seines Beschlusses vom 07.03.2023, die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 144 sowie der 25. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt, zu erweitern.

Die frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung und die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind mit dem erweiterten Geltungsbereichen durchzuführen.

Die erweiterten Geltungsbereiche ergeben sich aus den der Niederschrift des Verwaltungsausschusses vom 05.12.2023 beigefügten Skizzen.

Die übrigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 07.03.2023 bleiben unberührt.

10 Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen - Erstellung eines Konzeptes für das Gebiet der Gemeinde Apen Vorlage: VO/234/2023

FBL Rosendahl kann berichten, dass der Verwaltung diverse Anfragen für die Aufstellung/Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen (kurz FF-PV genannt) von Privatpersonen, Firmen und Projektieren vorliegen. FF-PV sind derzeit nicht privilegiert im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB. Es wäre somit eine Bauleitplanung erforderlich. Hier verhält es sich ähnlich wie bei der Windplanung, nur in einer wesentlich kleineren Form. Die Verwaltung möchte daher wissen, ob politisch ein Interesse bestehe und sie sich weiter damit beschäftigen soll.

AM Rosenau fragt, ob es einen Zwang zur Planung bei PV-Anlagen gebe, ähnlich wie der „Zugzwang“ in der Windplanung.

BM Huber erklärt, es sei lediglich eine Empfehlung an die Politik, Flächen zu beplanen, sie trage jede Entscheidung des Rates jedoch mit. Die Verwaltung wünsche sich grundsätzlich ein Konzept durch objektive Bewertung, wo Flächen sinnvoll sind und möglich seien.

AM Albrecht schlägt vor, nicht „das kleine gallische Dorf“ zu sein und abzuwarten, sondern jetzt zu planen, um nicht unvorbereitet mit Zwang planen zu müssen. Er würde es vorziehen, auf nichtlandwirtschaftlichen Freiflächen zu planen, vorzugsweise auf bereits versiegelten Flächen.

AM Janßen ist der Meinung, auch erst die versiegelten Flächen freizugeben bzw. zu nutzen. Er stehe einer Planung negativ gegenüber, da die Flächen im Außenbereich für die Landwirtschaft benötigt werden.

FBL Rosendahl erklärt, eine Planung bedeute auch eine Klarstellung, dass bestimmte Flächen nicht bebaut werden können.

AV Orth übergibt den Vorsitz an AM Janßen und gibt als AM zu Protokoll, dass bereits viel in die Windplanung investiert wurde. Er ist daher für eine Einzelfallbetrachtung und möchte eher abwarten, bis eine Planung zur Pflicht werde.

AM Janßen gibt den Vorsitz an AV Orth zurück.

RM Dr. Habben gibt zu Protokoll, dass die Investoren am Liebsten große rechteckige Freiflächen haben möchten, die gut befahrbar sind und möglichst nah an den nächsten Kabeln liegen.

AM T. Huber fasst zusammen, dass er es so verstanden habe, dass die Verwaltung eine grobe Planung (wie bei der Windplanung) anstrebe, um zu prüfen wo Flächen zur Verfügung stehen. Sollte der Rat der Gemeinde Apen aber eine Planung ablehnen, müsse die Verwaltung jeden Antrag auf Freiflächen-PV-Anlagen ablehnen.

RM Delger ist der Meinung, dass landwirtschaftliche Flächen weiterhin nur für die Nahrungsmittelgewinnung genutzt werden sollten. Pachtflächen treten in Konkurrenz zu PV-Anlagen, sollten landwirtschaftliche Flächen dafür freigegeben werden. Er fragt, warum es nicht so beschlossen werden könne, damit die Verwaltung einen Leitfaden für weitere Anfragen habe.

AM Bruns stimmt RM Delger zu.

RM Behrens sieht es ebenso. Landwirtschaftliche Betriebe investieren viel in PV-Anlagen. Es ist genug potential auf versiegelt Flächen, somit benötige die Gemeinde Apen keine Planung für Freiflächen PV-Anlagen. Außerdem würde die Verwaltung sich die Kosten für so eine Planung sparen und somit den Haushalt schonen.

AV Orth erklärt, dass aufgrund der regen Diskussion eine Richtung aufgezeigt wurde und FBL Rosendahl eine Beschlussänderung vorbereitet habe.

AM Rosenau fragt wie die weitere Vorgehensweise wäre, sollte die Politik sich für eine Planung aussprechen.

BM Huber erklärt, dass zunächst Angebote von Planungsbüros eingeholt werden. Danach werde ein Planungsbüro beauftragt, eine Flächenanalyse zu erstellen. Die Voraussetzungen bei FF-PV seien jedoch anders als bei einer Windplanung. Die Verwaltung sei offen für alle Vorschläge.

FBL Rosendahl liest die abgeänderten Beschlussvorschläge vor. Der Beschluss sollte angesichts der Grundsätzlichkeit in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2023 gefasst werden.

A: Die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im bauleitplanerischen Außenbereich ist im Gebiet der Gemeinde Apen im Rahmen der kommunalen Planungshoheit nicht gewünscht.

B: Die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im bauleitplanerischen Außenbereich ist im Gebiet der Gemeinde Apen im Rahmen der kommunalen Planungshoheit im Einzelfall zu prüfen und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Ausschussmitglieder sind mehrheitlich dafür, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung für ein Konzept für geeignete Flächen im bauleitplanerischen Außenbereich im Gebiet der Gemeinde Apen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen durchzuführen. Die Vergabe des Planungsauftrages ist dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf des Konzeptes ist daraufhin im Rahmen einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorzustellen.

wie folgt geändert wird:

Die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im bauleitplanerischen Außenbereich ist im Gebiet der Gemeinde Apen im Rahmen der kommunalen Planungshoheit nicht gewünscht.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Beschlussvorschlag wird nach der Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland um folgenden Text ergänzt und in der Sitzung am 05.12.2023 dem Verwaltungsausschuss vorge-schlagen:

Hiervon ausgenommen sind lediglich genehmigungsfreie Bauvorhaben des Baugesetzbuches bzw. der Niedersächsischen Bauordnung sowie Anlagen für private Wohnhäuser, bei denen eine PV-Anlage an der Haus-Fassade oder auf dem Dach nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Dieses ist der Gemeinde Apen nachvollziehbar zu belegen. Darüber hinaus muss der räumlich-funktionale Zusammenhang zwischen der PV-Anlage und des Wohnhauses gegeben sein und der generierte Strom muss zum Großteil (mind. 60 %) für den Eigenverbrauch produziert werden.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im bauleitplanerischen Außenbereich ist im Gebiet der Gemeinde Apen im Rahmen der kommunalen Planungshoheit nicht gewünscht.

11 Anfragen und Mitteilungen

BM Huber gibt zu Protokoll, dass die Sanierung der Sporthalle Apen davon abhängt, ob Förder-gelder bewilligt werden. Das derzeit anhängige Verfahren vor dem Bundesverfassungs-gericht entscheidet über die Rechtmäßigkeit der zweckgebundenen Geldmittel der Bundes-regierung. Sollte sich herausstellen, dass diese nicht für andere Förderzwecke genutzt wer-den können, muss die Sanierung der Sporthalle in Apen zurückgestellt werden.

12 Einwohnerfragestunde

Ein Zuschauer möchte wissen, wie bei dem geplanten Combi Markt die Abgrenzung zu den Gärten der Nachbarn erfolgen soll. Bisher habe er nur die Baumschule als Nachbarn gehabt. Frau Abel erklärt, dass auch die Bunting Gruppe ein Interesse an einer Einfriedung habe. Frau Cirksena erklärt ebenfalls, dass auch als Diebstahlsicherung und aus sicherheitstechni-schen Gründen ein großes Interesse an einer Einfriedung bestehe. Die Firma Bunting sei jederzeit zu Gesprächen mit den Nachbarn bereit.

Ein anderer Anwohner möchte wissen, ob morgens eine spätere Anlieferung möglich sei und ob die Lüftung und Klimaanlage nicht nach hinten heraus angebracht werden, da die Wohnqualität sehr leiden würde.

Frau Abel erklärt, dass der Lärmgutachter alles berücksichtigt habe. Sollten weitere Vorgaben notwendig sein, werde man diese auch umsetzen.

Frau Cirksena erläutert, dass bei keinem der Märkte eine Anlieferung vor 6:00 Uhr morgens erfolge. Die lärmintensiven Bereiche wurden berücksichtigt. In den neuen Märkten wurden

bisher Lüftungsanlagen nach den neusten Standards verbaut. Es werde bis zum Neubau des Marktes in Apen geprüft, ob es neuere Anlagen mit noch geringeren Dezibel-Werten gibt. AV Orth gibt zu bedenken, dass man sich am Anfang des Verfahrens befinde. Die Einwohner seien jederzeit eingeladen, an weiteren Sitzung des Bau- und Planungsausschusses teilzunehmen.

Ein Zuschauer möchte wissen, warum auf dem Gelände der Firma freeline an der Ammerlandstraße eine PV-Anlage genehmigt wurde, wenn doch auf Freiflächen keine Anlagen stehen dürfen.

FBL Rosendahl antwortet darauf, dass PV-Anlagen in Gewerbegebieten zulässig seien und es im Baugenehmigungsverfahren dort somit positiv beschieden wurde.

Ein weiterer Zuschauer gibt den Hinweis, dass in Außenbereichen PV-Anlagen für den Eigengebrauch auch auf Freiflächen zulässig seien, sofern keine andere Möglichkeit der Anbringung bestehe. Zusätzlich müsse hier eine Kompensation der Fläche erfolgen.

FBL Rosendahl nimmt den Hinweis dankend an.

Ein Zuschauer bitte die anwesenden Kreistagsabgeordneten, darauf zu „drängen“, dass hierfür Landesflächen genutzt werden. Hier seien genug Flächenpotentiale vorhanden.

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Orth schließt um 18.43 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.